
**Bestätigungsvermerk
zur Jahresrechnungsprüfung für die
Gemeinde Kentzlin**

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde **Kentzlin** hat diese Aufgabe dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Demmin- Land übertragen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Kentzlin

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde **Kentzlin** sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde **Kentzlin** besorgt die Amtsverwaltung des Amtes Demmin- Land gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde **Kentzlin** erfolgt unter der Bedingung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes zum 31. Dezember 2017 zu keinen wesentlichen Beanstandungen führt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen **des Bürgermeister's** hinsichtlich des Rech-

nungswesens einbezogen. In der Gemeinde **Kentzlin** wurde das Interne Kontrollsystem für den Bereich des Rechnungswesens verkürzt geprüft.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen/folgenden Einwendungen geführt. _____

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde **Kentzlin**.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde **Kentzlin** ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2017 1.054.134,31 EURO

Die Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2017 564.614,04 EURO

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2017 2.117,90 EURO

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 beträgt 18.200 EURO

Er wurde im Haushaltsjahr beachtet / ~~um~~ _____ EURO überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt -15.481,86 EURO

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017 -5.146,57 EURO

Das Jahresergebnis 2017 beträgt (nach Veränderung der Rücklagen) -10.335,29 EURO

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt -38.115,63 EURO

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ~~gegeben~~ / nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 326,79 EURO

Die planmäßigen Auszahlungen zur Tilgung für Investitionen und -förderungsmaßnahmen wird ausgewiesen in Höhe von 0,00 EURO

Der Vortrag (per 31.12. des Vorjahres) der Forderungen/ ~~Verbindlichkeiten~~ (Nichtzutreffendes streichen) gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beträgt

92.013,25 EURO

Am 31.12.2017 hat die Gemeinde noch Forderungen/ ~~Verbindlichkeiten~~ gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand i.H.v. 87.671,39 EURO

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben / ~~nicht gegeben~~.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen in 2017 10.396,53 EURO

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen in 2017 6.810,42 EURO

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen ~~zugenommen~~ / ~~abgenommen~~ um _____ EURO

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt ~~gegeben~~ / nicht gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Demmin, 23.09.18

Ort / Datum

L. Repp

Unterschrift

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Demmin- Land

